

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Verkehrsfähig. f. Radfahrer u. Fußgänger an der Heubäckerbrücke

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Sicher Antrag in der Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt

- mit Mehrheit angenommen
- mit Mehrheit abgelehnt

Antrag an die Bürgerversammlung Stadtbezirk 16 –Ramersdorf-Perlach

Betreff: Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger in der Hochäckerstraße im Bereich der Hochäckerbrücke.

Ich stelle folgenden Antrag zur Abstimmung in der heutigen Bürgerversammlung:

Der Bezirksausschuss soll beim Verkehrsamt der Stadt München bewirken, dass die Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger im Zugang zu und im Ablauf von der Hochäckerbrücke in beiden Richtungen neu so geregelt wird, dass das Risiko für Radfahrer und die gleichzeitige Behinderung für den Kfz-Verkehr gemindert wird.

Begründung: Ein überarbeitetes Konzept für die Radwege im Bereich der Neubausiedlung an der Hochäckerstraße (einschließlich der Hochäckerbrücke) war in vergangenen Bürgerversammlungen gefordert worden, wurde aber bisher nicht erkennbar umgesetzt.

Sachlage: Die derzeitige Beschilderung hinsichtlich Radfahrern /Fußgängern auf den Auffahrten zur bzw. Abfahrten von der Hochäckerbrücke in beiden Richtungen zwingt die Radfahrer zur Benutzung der Hauptfahrbahnen, die hier jedoch in der Auffahrt zur Brücke und auf der Brücke selber und in der westlichen Abfahrt (wegen Sichtbehinderung durch Kuppe) durch ununterbrochene weiße Linien jeweils nur einspurig (Breite 3,30m) nutzbar sind.

Ein Radfahrer (bei schildergerecht korrektem Verhalten) muss auf der Fahrbahn fahren und behindert damit unverschuldet den Autoverkehr (wenn dieser sich korrekterweise an die Trennlinie und das damit implizierte Überholverbot hält). Viele Autofahrer überholen die Radfahrer trotzdem regelwidrig und gefährden damit den Gegenverkehr. Radfahrer dagegen, die die bestehenden Fußwege benützen, sind zwar sicherer unterwegs, verstoßen gegen die Schilder-Lage, gefährden aber ihrerseits wiederum Fußgänger.

Beispiel: Ein älterer Radfahrer fährt von Osten kommend korrekt auf die Hochäckerbrücke zu und keucht den Berg hinauf, im 1. Gang. Ein Bus der Linie 139 kriecht (korrekter Weise) hinter ihm den Berg hinauf, über die Brücke hinweg und drüben wieder bergunter, bis er an der Bushaltestelle „Mitterweg“ ohnehin selber zum Verkehrshindernis wird und den hinter ihm aufgestauten Kfz-Verkehr endgültig zum Stehen bringt. Das kann jeder Radfahrer gerne ausprobieren, wenn er sich dem Zorn der Autofahrer aussetzen will.

Das muss nicht so sein, denn es gibt alternative Möglichkeiten (siehe Anlage)

Anlage zum Antrag an die Bürgerversammlung am 22.6.2017:

Kurzfristig durchzuführende Teillösung (Vorschlag)

1. Der südseitige Fußweg und die Hochäckerbrücke (Südseite) (Durchschnittsbreite je 2,40 m) wird durchgehend und in beiden Richtungen für Radfahrer und Fußgänger freigegeben /ausgeschildert und durch Markierung in einen Radweg (innen) und einen Fußweg (außen) sichtbar aufgeteilt.
2. Der Fahrradverkehr auf der Nordseite der Hochäckerstraße in westlicher Richtung ist ab der Einmündung der Anneliese-Fleyenschmidt-Straße auf die Südseite umzuleiten.

Längerfristige Gesamtlösung(Vorschlag)

1. Nordseite östlich der Hochäckerbrücke bis zur Anneliese-Fleyenschmidt-Straße:
 - a. Anlegen eines zusätzlichen Fußgängerweges in der Böschung außerhalb der Rammschienen, der ggf. mit einigen Stufen /einer Rampe an den derzeitigen Fußgängerstreifen der Hochäckerbrücke anbindet.
 - b. Der bisherige Fußweg (Breite im unteren Teil ab 1,40, oben 2,40 m) wird als Radweg ausgeschildert.
 - c. Der Fußgängerstreifen auf der Hochäckerbrücke (Breite 2,00 – 2,40 m) wird durch Markierung sichtbar in einen Radweg (innen) und einen Fußwegbereich (außen) abgeteilt.
2. Nordseite westlich der Hochäckerbrücke bis zur Görzer Straße:
 - a. Anlegen eines zusätzlichen Fußweges in der Böschung außerhalb der Rammschienen bis hinunter zur Einfahrt zu der Kleingartenanlage.
 - b. Bisheriger Fußweg Breite ca. 1,80 m) wird als Radweg ausgeschildert und freigegeben.
 - c. Radweg wenn möglich hinter dem Bushäuschen der Haltestelle Mitterweg vorbei bis zur Görzer Straße weiterführen.
3. Südseite der Hochäckerstraße bis einschließlich Brücke:
 - a. Wie oben als Kurzfristlösung vorgeschlagen
4. Südseite der Hochäckerstraße zwischen Brücke und Görzer Straße:
 - a. Fortsetzung der Markierung / Trennung in Radweg und Fußgängerweg über die Obere Zufahrt zur Kleingartenanlage hinweg in den bestehenden breiten Rad/Fußweg hinunter zur Unteren Zufahrt zu der Kleingartenanlage.

b. Wenn möglich: Verlängerung des Radweges hinter dem Bushäuschen vorbei bis zur Görzer Straße.